



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium | am | TOP |
|------------------------------------|------------|-----|
| Ausschuss Schule und Weiterbildung | 15.06.2009 | |

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der
Geschäftsordnung

Alarmanlagen an Kölner Schulen

Die SPD-Fraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung, um dem Misstand zu begegnen und die erforderlichen Alarmanlagen an allen Schulen vorzuhalten ?
2. Kann die Verwaltung eine Auflistung vorlegen, an welchen Kölner Schulen konkreter Handlungsbedarf besteht ?
3. Warum werden im Notfallplan des Landes keine verbindlichen Aussagen über die technische Ausstattung der Schulen getroffen, um diesen Plan im Notfall auch umzusetzen ?

Stellungnahme der Verwaltung:

- Zu 1. Die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln ist mit der Beschriftung der Schultüren von innen und der Überprüfung und Umstellung der vorhandenen Klingelanlagen auf einen zweiten Alarmton in den Bestandsgebäuden beauftragt, sofern kein Lautsprecheranlagen vorhanden sind. Die Umsetzung soll noch in 2009 erfolgen. Übergangsweise wurden Schulen auf Wunsch mit sog. Handzugsirenen ausgestattet.
- In Neu- und Erweiterungsbauten sowie Generalinstandsetzungen werden als Standard zusätzlich zur Klingelanlage Lautsprecheranlagen eingebaut.

Zu 2. Eine Auflistung in welchen Schulen konkreter Handlungsbedarf besteht kann erst nach Vorliegen der Prüfungsergebnisse der Gebäudewirtschaft vorgenommen werden.

Zu 3. Die Verwaltung hat Anfang 2007 den Alarmplan für Schulen der Stadt Köln in Zusammenarbeit mit der Kripo Köln und der Berufsfeuerwehr Köln um Punkt 6 „Außergewöhnliche Sicherheitsstörungen“ erweitert und 2007 und 2009 seitens der Kripo Köln in den Regionalkonferenzen vorgestellt.

Hier wurden verbindliche Aussagen zu „Vorbeugenden Maßnahmen“ und „Verhalten im Einsatzfall“ getroffen und ein Merkblatt „Verhalten bei Amok-Lagen“ beigefügt.

Im Übrigen sind die Bezirksbeamten der Polizei gehalten einmal jährlich mit den Schulen die vorhandenen Notfallpläne zu sichten und falls erforderlich zu ergänzen.

Der Notfallplan des Landes NRW liegt allen Schulen vor. Gründe für das Fehlen verbindlicher Aussagen zur technischen Ausstattung sind der Verwaltung nicht bekannt.

gez. Dr. Klein